

Niederschrift

über die 19. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 20.04.2021, von 18:00 Uhr bis 20:42Uhr in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Mario Schumacher

Mitglieder

Herr Burkhard Braune

Herr Thomas Feustel

Herr Guido Henke i.V. für Frau Roswitha Schulz

Frau Sabrina Püschel

Frau Anja Reinke

Frau Doris Trautvetter

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Jacob

Gast

Stadträtin Birgit Kolbe

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Frau Jana Hüttner

Herr Hans-Werner Stier

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 23.02.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Beschaffung einer geeigneten Software zur Sichtung der tagesaktuellen Daten des Haushaltsvollzugs für den Stadtrat der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-045(VII.)/2021
6. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Gründung einer Projektgruppe "Bürgerinnen- und Bürgerhaushaltes" unter Erarbeitung eines Konzeptes zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2022 und der Folgejahre - Vorlage: A-046(VII.)/2021
7. Antrag Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Prüfung der Einrichtung eines zentralen Fördermanagements in der Stadtverwaltung - Vorlage: A-047(VII.)/2021
8. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Veräußerung von Baugrundstücken nur gegen Höchstgebot
Vorlage: A-050(VII.)/2021
9. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN -Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Regelung der Zuständigkeit bei Immobilienkaufangeboten an die Stadt bzw. bei Vorkaufsrechten
Vorlage: A-052(VII.)/2021
10. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN- einmaliges Kaufangebot an Erbbaurechtspächter
Vorlage: A-053(VII.)/2021
11. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN- Haushaltsklausur
Vorlage: A-054(VII.)/2021
12. Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Einstellung eines Bürgerbudgets von 25.000 € in den Haushalt der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2023 - Vorlage: A-056(VII.)/2021
13. Antrag - Ortsbürgermeister Hundisburg Nico Schmidt - Verortung zusätzlicher ständiger Kindertageseinrichtungen / Vorlage: A-055(VII.)/2021
- 13.1. Antrag - Ortsbürgermeister Hundisburg Nico Schmidt - Verortung zusätzlicher ständiger Kindertageseinrichtungen / Vorlage: A-055(VII.)/2021/1
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 23.02.2021
17. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Personalangelegenheit
Vorlage: A-051(VII.)/2021
18. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 070-H(VII.)/2021
19. Mitteilungen
20. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Mario Schumacher eröffnet die heutige Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; es sind 7 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Der sachkundige Einwohner Herr Jürgen Jacob nimmt ebenfalls an der Sitzung teil. Stadtrat Guido Henke nimmt in Vertretung für Stadträtin Roswitha Schulz teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher schlägt vor, den TOP 12 gemeinsam mit dem TOP 6 zu beraten. Daher beantragt er, den TOP 12 nach dem TOP 6 vorzuziehen.

Stadträtin Anja Reinke kritisiert zunächst die Formulierung des TOPs 5 „Beschaffung einer Software“, denn die Fraktion B90/ DIE GRÜNEN habe keine Beschaffung beantragt. Sie möchte wissen, ob der Antrag des TOP 12 überhaupt durch einen korrekten Antragsteller eingebracht wurde. Beantragt Herr Schmidt als Ortsbürgermeister oder als Stadtrat der CDU/FDP Fraktion?

Letzteres bejaht der Ausschussvorsitzende.

Dass der TOP 15 im nichtöffentlichen Teil behandelt wird, ist aus Sicht von Stadträtin Reinke falsch. Zum Vorschlag des Ausschussvorsitzenden kritisiert sie, dass der TOP 12 vorgezogen werden soll, denn inhaltlich seien sie nicht ähnlich.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher stellt sodann die Tagesordnung mit der Änderung, dass TOP 12 nach TOP 6 behandelt werden soll zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form *mehrheitlich* angenommen und gilt damit als festgestellt.

zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 23.02.2021

Schriftlich liegen dem Ausschussvorsitzenden keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.02.2021 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig bei einer Enthaltung bestätigt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Zum Procedere:

Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Redezeit je Fragendem zur Stellung der Frage darf 3 Minuten nicht überschreiten

Einwohner WA-1/20042021

Es geht dem Einwohner um die herrenlosen Grundstücke. Wie viele dieser Grundstücke unterliegen jeweils der Grundsteuer B und Grundsteuer A? Wie groß sind die Flächen?

Die 23ha der herrenlosen Grundstücke sollten veräußert werden und nicht ständig auf Kosten der Stadt Haldensleben gepflegt werden.

**zu TOP 5 Antrag der Fraktion B90/ DIE GRÜNEN -
Beschaffung einer geeigneten Software zur Sichtung der tagesaktuellen Daten des
Haushaltsvollzugs für den Stadtrat der Stadt Haldensleben
Vorlage: A-045(VII.)/2021**

Zunächst bittet Stadträtin Anja Reinke die Formulierung des Antragstitels und des Antragstextes zu korrigieren und darauf Acht zu geben, den Namen ihrer Fraktion korrekt auszusprechen.

Nunmehr begründet sie den Antrag. Resultiert ist ihr Antrag aus den Anmerkungen der Kommunalaufsicht, nach deren Aussage haushaltswirtschaftlich besser gearbeitet werden solle. Den Stadträten stehen die Informationen zu; die Verwaltung sollte gegenüber den Stadträten diesbezüglich mehr Transparenz zeigen.

Sie kritisiert abschließend, dass die Beschlussformulierungen aus Ihren Anträgen nicht korrekt wiedergegeben wurden und appelliert noch einmal daran, dass der Fraktionsname korrekt ausgeschrieben wird. Sie gibt *wörtlich* zu Protokoll:

„Sehr geehrte Frau Wendler, ich bitte Sie zukünftig darum, die Tagesordnungspunkte entsprechend des Antragstextes zu benennen. Im Tagesordnungspunkt 5 steht „Beschaffung einer geeigneten Software“ in unserem Antrag steht aber gar nichts von Beschaffung, sondern es steht darin tatsächlich, dass die Hauptverwaltungsbeamtin beauftragt wird, die Daten zukünftig über geeignete Softwarelösungen dem Stadtrat tagesaktuell zugänglich zu machen. Das heißt nicht, dass wir verlangen, etwas zu beschaffen, sondern das heißt, dass wir verlangen, dass es geprüft wird.“

Ausschussvorsitzender verweist auf die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten.

Stadträtin Doris Trautvetter verstehe die Formulierungskritik von Stadträtin Anja Reinke nicht. Darüber hinaus halte sie den Antrag für nicht zweckmäßig, denn der Haushalt hat einen erheblichen Umfang. Die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten hierzu sei absolut schlüssig. Die Daten tagesaktuell zugänglich zu machen, halte sie für nicht realistisch.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher pflichtet Stadträtin Trautvetter bei. Tagesaktuelle Daten halte er nicht für zielführend. Der Aufwand stehe zum Nutzen in keinem Verhältnis. Er ruft die jährlichen ausführlichen Haushaltsberatungen im Wirtschafts- und Finanzausschuss in Erinnerung. Um einzelne Buchungsvorgänge deuten zu können, wäre aus seiner Sicht eine entsprechende finanztechnische Ausbildung erforderlich.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher ruft zur Abstimmung über den Antrag A-045(VII.)/2021 auf.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag *mehrheitlich* abgelehnt.

**zu TOP 6 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Gründung einer Projektgruppe "Bürgerinnen- und Bürgerhaushaltes" unter Erarbeitung eines Konzeptes zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2022 und der Folgejahre
Vorlage: A-046(VII.)/2021**

Ziel ist es, Bürgertransparenz über den Haushalt zu erreichen. Folglich sollen Bürger*innen die Möglichkeit

erhalten, aktiv in die Haushaltsberatung einbezogen zu werden, d.h. sie können Ideen einbringen und mitdiskutieren, erläutert **Stadträtin Anja Reinke**. Der Bürgerhaushalt werde in vielen Kommunen praktiziert.

Die Idee eines solchen Haushaltes sei zwar charmant, allerdings beauftragt dieser Antrag lediglich die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten. Wie die Ausgestaltung erfolgen soll, ist nicht ersichtlich, bemängelt **Stadtrat Guido Henke**.

Die Verwaltung findet die Idee eines Bürgerhaushalts gut, viele Kommunen nutzen die Möglichkeit, aber die Idee der Bürgerfraktion wäre zielführender, so **stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler**. Die Entscheidung obliegt dem Stadtrat.

Stadträtin Anja Reinke stellt klar, dass es sich um eine Prüfung handeln soll – eine gemeinsame Prüfung innerhalb der Fraktionen- außerhalb des Stadtrates. Es sollen Rahmenbedingungen ausgelotet werden. Der Meinung einiger Ausschussmitglieder, dass sich die Bevölkerung bereits aktiv einbringen können, könne sie nicht folgen.

Stadtrat Guido Henke beantragt, **Stadträtin Birgit Kolbe**, die heute als Gast teilnimmt, Rederecht einzuräumen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen

Stadträtin Birgit Kolbe erläutert die Unterschiede zwischen Bürgerhaushalt und Bürgerbudget. Der Bürgerhaushalt wurde früher praktiziert, viele Kommunen nehmen davon bereits Abstand, da es zumeist zu einer losen Ideensammlung verkommt. Der Unterschied zum Bürgerbudget ist der, dass der Stadtrat weiterhin über den Haushalt entscheidet und die Bürger*innen ihre Stimme abgeben können, welche Projekte sie umgesetzt haben wollen..

Aus den Reihen der Verwaltung gab es den Vorschlag, den Antrag A-046(VII.)/2021 zurückzustellen, so der Ausschussvorsitzende.

Die Antragseinbringerin **Stadträtin Anja Reinke** spricht sich dagegen aus.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher ruft zur Abstimmung über den Antrag A-046(VII.)/2021 auf.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag *mehrheitlich* abgelehnt.

Zu TOP 12 **Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Einstellung eines Bürgerbudgets von 25.000 € in den Haushalt der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2023, Vorlage: A-056(VII.)/2021**

Stadträtin Birgit Kolbe, als Antragseinbringerin, verweist auf die heute eingereichte Anlage zu ihrem Antrag, die noch kurzfristig ins Ratsinformationssystem eingefügt wurde. In ihrem Antrag geht es um ein Bürgerbudget; d.h. eine konkrete Summe, die in den Haushalt eingestellt werden soll; hier: i.H.v 25.000 € für das Haushaltsjahr 2023. Bürger*innen können entsprechende Projekte einreichen, die förderfähig sind, z.B. Verschönerungsprojekte, Pflanzaktionen, Nachbarschaftsprojekte. Pro Projekt sollten 5.000 € zur Verfügung stehen. Antragberechtigt sind alle natürlichen Personen, die in Haldensleben/ OT lebt. Jedoch gibt es gewisse Kriterien. Es werden keine Projekte gefördert, die schon begonnen wurden, der Zuschuss darf 5.000 EUR nicht überschreiten, die Umsetzung muss in Haldensleben und ihren Ortsteilen erfolgen. Ein Unterschied zum Bürgerhaushalt ist, dass die Verwaltung Wege finden müsste, um die Bürger abstimmen zu lassen. Die vorgeschlagenen Projekte werden nach Anzahl der Stimmen umgesetzt. Abschließend verdeutlicht **Stadträtin Kolbe**, dass dieser Antrag den Wahlversprechen aller Fraktionen, nämlich der Beteiligung von Bürger*innen, gerecht werde.

Stadtrat Guido Henke erkundigt sich, ob der Antrag rechtlich zulässig ist.

Die **stellv. Bürgermeisterin** bejaht die Frage. Es handelt sich um ein festes Budget, welches nach der Haushaltsgenehmigung zur Verfügung steht, jedoch ist dafür ein schlüssiges Konzept notwendig.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher ruft zur Abstimmung über den Antrag A-056(VII.)/2021 auf.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag *mehrheitlich* empfohlen.

zu TOP 7 **Antrag Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Prüfung der Einrichtung eines zentralen Fördermanagements in der Stadtverwaltung, Vorlage: A-047(VII.)/2021**

Stadträtin Anja Reinke äußert, dass in Zeiten knapper Budget, Fördermittel genutzt werden sollten. Allerdings werden die Förderregularien immer komplizierter. Viele Fördertöpfe setzen auch voraus, dass sich mehrere Kooperationspartner gemeinsam an einen Tisch setzen und diese Mittel beantragen. Oftmals muss man diese Kooperationspartnerschaften erst einmal initiieren und koordinieren. Viele Ämter in der Stadtverwaltung wären allein durch das Tagesgeschäft dazu nicht in der Lage. Mit Blick auf die Zukunft könne es sich die Stadtverwaltung nicht mehr erlauben, Fördermittel zu verlieren, auf diese zu verzichten oder durch „Nichtwissen“ nicht zu erhalten. Aus Sicht von Stadträtin Reinke sollten Bürger und Unternehmer einen Ansprechpartner haben, der sich mit Fördermitteln befasst. Die Ämter sollen selbstverständlich zuarbeiten. Das zentrale Fördermanagement könnte in der Wirtschaftsförderung angesiedelt werden.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler macht auf den großen Investitionsplan im Haushalt aufmerksam. Fast alle Maßnahmen wurden mit Fördermittel untersetzt. Der Vorteil, den die Stadtverwaltung hat, sind die Eigenmittel. Viele Kommunen haben kaum Eigenmittel und können daher auch selten auf Fördermittel zurückgreifen.

Ein zentrales Fördermanagement befürwortet die Verwaltung nicht, denn für die Beantragung ist Fachwissen notwendig und das ist dezentral in den Ämtern vorhanden. Selbst eine große Stadt wie Dresden arbeitet dezentral bei der Fördermittelbeschaffung. Sie nutzen jedoch dafür eine spezielle Software. Wegen dieser Software ist die Stadt Haldensleben im intensiven Gespräch mit der Landeshauptstadt Dresden.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher ruft zur Abstimmung über den Antrag A-047(VII.)/2021 auf.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag *mehrheitlich* abgelehnt.

zu TOP 8 **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Veräußerung von Baugrundstücken nur gegen Höchstgebot**
Vorlage: A-050(VII.)/2021

Diese Angelegenheit wurde schon oft thematisiert, so Ausschussvorsitzender Mario Schumacher. Es ist nicht im Sinne des Stadtrates und der Stadtverwaltung, sondern eher kontraproduktiv.

Die bisherige Praxis der Stadt, das Grundstücke nicht ausgeschrieben werden und an den verkauft werden, dessen Kaufantrag als erstes eingegangen ist, verstoße nach Meinung von Stadträtin Anja Reinke gegen den Gleichheitsgrundsatz. Viele Bürger erhalten die Infos nicht, manche nur unter bestimmten Quellen. Der Grundstücksverkaufspreis liegt deutlich unter Wert. Es gibt ja auch ein separates Förderprogramm für junge Familien basierend auf die Anzahl der Kinder, mit denen sie die hohen Kaufpreise ausgleichen könnten. Im Grunde gehe es ihr darum, dass Grundstücke unter der Hand verkauft werden und niemand weiß, dass diese zum Verkauf stehen. Sie könne es nicht mittragen, dass viele Bürger keine Informationen erhalten.

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler verwahrt sich gegen die Anschuldigung, dass die Verwaltung Grundstücke unter der Hand verkauft. Es gehen den Verkäufen immer öffentliche Beschlüsse voraus, z.B. über die Bebauungspläne etc. Nicht zuletzt wurde auch jüngst in der Presse über das Wohngebiet Neuenhofer Str./Gänsebreite. Außerdem ist die Stadt nach dem Kommunalverfassungsgesetz verpflichtet, die Grundstücke nur zu ihrem vollen Wert zu verkaufen.

Aus Sicht von Stadträtin Doris Trautvetter und Stadtrat Guido Henke ist der Antrag sehr unsozial und familienunfreundlich.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher ruft zur Abstimmung über den Antrag A-050(VII.)/2021 auf.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag *mehrheitlich* abgelehnt.

zu TOP 9 **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN -Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Regelung der Zuständigkeit bei Immobilienkaufangeboten an die Stadt bzw. bei Vorkaufsrechten**
Vorlage: A-052(VII.)/2021

Stadträtin Anja Reinke weist auf den Antrag des Ortsbürgermeisters Hundisburg, eine Kita in seinem Ortsteil Hundisburg zu verorten, hin. Es scheitere daran, dass die Stadt keine Grundstücke (in Hundisburg) vorhalten kann.

Das betreffe auch viele andere Projekte, für die die Stadtverwaltung keine Grundstücke sichern konnte. Auch in Zukunft werde die Stadt auch keine Grundstücke vorhalten können, wenn dieser Beschluss nicht gefasst wird und sich die Stadt damit kein Vorkaufsrecht für bestimmte Immobilien oder Grundstücke sichert. Im Kern geht es ihr folglich um die Frage der Identifizierung, d.h. welche Art von Grundstücken sind von Nöten, um die zukünftige Stadtentwicklung sicherzustellen und wie kann der Stadtrat damit umgehen und darauf reagieren. Daraus resultierend sollte ein Kriterienkatalog erarbeitet werden.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher weist auf die Stellungnahme der Verwaltung hin.

Die Stadt hat ein Vorkaufsrecht nach dem BauGB. Damit ist generell ein Stadtratsbeschluss erforderlich, so stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler. Ein anderer Fall ist die vertragliche Sicherung eines Vorkaufsrechts. Bei dieser Ausübung ist Entscheidungszuständigkeit abhängig von den Wertgrenzen. Zum Werdegang - Vorkaufsrecht bedeutet, dass die Verwaltung in die Bedingungen des Vertrags eintritt. Die Stadt bekommt alle Verträge, um ein Vorkaufsrecht zu prüfen. Dann wird sich die Fläche und die Planung in Bezug auf die Relevanz für die Stadt angesehen. Wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und diese sind nach dem BauGB sehr eng gefasst, wird geprüft, ob ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird. Nur in seltenen Fällen wird dies ausgeübt, weil die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen meist nicht vorliegen.

Stadträtin Sabrina Püschel verlässt kurzzeitig die Sitzung. Damit sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher ruft zur Abstimmung über den Antrag A-052(VII.)/2021 auf.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag *mehrheitlich abgelehnt*.

Stadträtin Sabrina Püschel ist wieder anwesend. Nunmehr sind wieder 7 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 10 **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN- einmaliges Kaufangebot an Erbbaurechtspächter - Vorlage: A-053(VII.)/2021**

Es ist allgemein bekannt, dass eine Immobilie auf einem Erbbaupachtgrundstück nicht den gleichen Wert hat, wie eine Immobilie auf eigenem Grund und Boden. In Zeiten wie diesen sind die Beleihungswerte oder Verkaufswerte ungünstig und die Investitionen darin eher niedrig sind. Daher möchten einige Erbbaupächter das in Erbbaupacht gepachtete Grundstück käuflich erwerben. Es geht Stadträtin Anja Reinke darum, dass man von der grundsätzlichen Regelung, derartige Grundstücke nicht zu verkaufen, abweichen sollte und den Interessierten, die Möglichkeit des Kaufs geben, wohlwissend, dass die Erbbaupacht eine regelmäßige sichere Einnahme für die Stadt ist.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler erläutert, dass das Erbbaurecht ist ein eigentumsgleiches Recht. Es ist im Übrigen auch beleihbar und damit belastbar. Für viele Familien ist das Erbbaurecht ein Vorteil, denn sie zahlen eine Erbbaupacht, einen Erbbauzins und brauchen den Kaufpreis nicht sofort entrichten, sodass sie über eine höhere Liquidität verfügen. Der Erbbaurechtsgeber partizipiert von den regelmäßigen Einnahmen.

Letztlich wird die beantragte Möglichkeit auch nicht viel Ertrag für die Stadtverwaltung bringen. Als Ertrag käme lediglich der Verkaufspreis über den Buchwert zu tragen. Die Grundstücke sind bilanziert. Sie führt folgendes Beispiel an. Ein Grundstück mit einem Wert von 100.000 € wird zu einem Preis von 105.000 € verkauft. Damit wird lediglich *ein Ertrag i.H.v. 5.000 €* als Erlös über den Buchwert erzielt.

Dem stimmt Ausschussvorsitzender Mario Schumacher zu. Das „Tafelsilber“ sollte nicht verkauft werden. Sodann ruft er zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag *mehrheitlich abgelehnt*.

zu TOP 11 **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN- Haushaltsklausur**
Vorlage: A-054(VII.)/2021

In der letzten Haushaltsdiskussion ist Stadträtin Anja Reinke etwas missfallen. Sie habe sich sehr gut vorbereitet und aus den Reihe der Ausschussmitglieder wurden ihre Anträge wegen mangelnder Vorbereitungszeit zurückgestellt oder man war für Ihre Vorschläge gar nicht offen. Wenn man über den Haushalt diskutiert, sollte man alle Meinungen zulassen. Für die Haushaltsberatungen sei auch generell zu wenig Zeit angesetzt. Das Einsparungspotential sei für sie stets maßgeblich, insbesondere, wenn damit noch etwas Gutes erreicht werden kann. Es gebe 100 leerstehende Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH. Gleichzeitig betreiben die Stadt eine Obdachlosenunterkunft, die hohe Summen verschlingt. Wenn man den Obdachlosen eine dieser leerstehenden Wohnung zuweisen würde, könnte ein gemeinsamer Nutzen für alle Parteien erzielt werden. Mit einer Haushaltsklausur können sich die Fraktionen gemeinsam an einen Tisch setzen und nach Einsparungspotentialen oder Verbesserungen der Dienstleistungen suchen - unabhängig von der Verwaltung.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher widerspricht Stadträtin Anja Reinke, denn im letzten Jahr wurde eine sehr rege Diskussion zum Haushalt geführt. Jeder Fraktion ist es selbstverständlich freigestellt, im Vorfeld zu den Haushaltsberatungen nach Einsparmöglichkeiten etc zu suchen. Er ist der Verwaltung für die umfangreiche Vorarbeit dankbar. Den Nutzen einer Haushaltsklausur im Vorfeld zu den Haushaltsberatungen verstehe er nicht konkret, denn die Haushaltsberatungen sind stets sehr ausführlich.

Der Ausschussvorsitzende ruft zur Abstimmung über den Antrag A-054(VII.)/2021 auf.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag *mehrheitlich* abgelehnt.

zu TOP 12 **Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Einstellung eines Bürgerbudgets von 25.000 € in den Haushalt der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2023**
Vorlage: A-056(VII.)/2021 (siehe TOP 2)

zu TOP 13 **Antrag - Ortsbürgermeister Hundisburg Nico Schmidt - Verortung zusätzlicher ständiger Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: A-055(VII.)/2021

zu TOP 13.1 **Antrag - Ortsbürgermeister Hundisburg Nico Schmidt - Verortung zusätzlicher ständiger Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: A-055(VII.)/2021/1

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher fasst den Inhalt des Antrages zusammen. Wenn aufgrund des Bedarfes eine Kindertageseinrichtung benötigt werde, dann solle diese in Hundisburg verortet werden. Diesbezüglich gab es einen Änderungsantrag von Stadtrat Czernitzki aus dem Schul-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss. Es soll folgender Zusatz zur Beschlussfassung hinzugefügt werden: „sofern es wirtschaftlich zu vertreten ist“. Im Ergebnis wurde dieser aber abgelehnt. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Aufstellung zur Auslastung der Kitas auf Anregung von Stadtrat Bodo Zeymer.

Der Ausschussvorsitzende ruft zunächst den Änderungsantrag A-055(VII.)/2021/1 von Stadtrat Klaus Czernitzki zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag *mehrheitlich* abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher bittet sodann über Antrag A-055(VII.)/2021 von Stadtrat Nico Schmidt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Damit ist der Antrag *einstimmig* empfohlen.

zu TOP 14 **Mitteilungen**

Im öffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen.

zu TOP 15 Anfragen und Anregungen

- 15.1. Stadträtin Doris Trautvetter regt an, die Idee der Haushaltsklausur als Beratungspunkt in die nächste Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses aufzunehmen. Dann könnten sich die Fraktionen beraten, Ideen sammeln. Der Ausschuss könnte dann mit konkreten Vorstellungen in die Haushaltsdebatte gehen.

- 15.2. Stadträtin Anja Reinke gibt wörtlich zu Protokoll:
„Gab es ein Impfangebot an Bedienstete der Stadtverwaltung? Gab es dazu eine Priorisierung? Wieviele Mitarbeiter haben das Impfangebot angenommen? Wurde das Impfangebot allen Mitarbeiter unterbreitet?“

Es gab kurz nach den Ostertagen ein Impfangebot an die Bediensteten. Letzte Fragen könne sie ad hoc nicht beantworten, so die stellv. Bürgermeisterin.

Weiter möchte Stadträtin Reinke wissen, ob allen Mitarbeitern Corona-Schnelltests zur Verfügung gestellt werden. Sind die Außenstellen dabei berücksichtigt? Wie ist der Sachstand?

Den Mitarbeiter:innen, die sich nicht im HomeOffice befinden, werden Schnelltests zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung muss arbeitsfähig bleiben. Wie die Handhabung in den Außenstellen ist, werde die stellv. Bürgermeisterin erfragen.

- 15.4. Stadtrat Burkhard Braune möchte der Problematik Radwegekonzept bzw. straßenbegleitende Radwege in die Ortsteile der Stadt Haldensleben Nachdruck verleihen. Wie ist der aktuelle Stand? Er könne die Aussage, dass der Landkreis zuständig ist, nicht mehr akzeptieren

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler führt aus, dass das Radwegekonzept in Auftrag gegeben wurde. Planmäßig soll das Radwegekonzept im September in den Ausschüssen vorgestellt wird. Es gab auch kürzlich einen konstruktiven Termin mit dem Landrat Stichnoth, dem Bauamtsleiter Waldmann und ihr bezüglich der Radweganbindung der Ortsteile an die Stadt. Insbesondere, weil auch eine Förderung im Raum steht, wurde der Stadtverwaltung zugesagt, dass sich der Landkreis der Thematik annimmt und gegenüber dem Land eine Interessenbekundung als Fördermittelgeber abgibt. Die Ortsteile, die mit der Stadt Haldensleben verbunden sind, sollten nach Meinung des Landrates unbedingt an das Radwegekonzept angegliedert und vorrangig gebaut werden.

Von Süplingen nach Haldensleben wird in naher Zukunft ein straßenbegleitender Radweg erstellt werden, denn die Landesstraßenbaubehörde plant die Sanierung dieses v.g. Abschnitts inkl. der Installation eines straßenbegleitenden Radwegs.

Mit dem Ausbau der Ortsumgehung wird ebenfalls ein Radweg zwischen Wedringen und Haldensleben errichtet.

- 15.5. Stadträtin Anja Reinke möchte noch einmal die Vertreterin der stellv. Bürgermeisterin zu ihrer Frage bezüglich des Impfangebotes an Bedienstete der Stadtverwaltung befragen.

Warum haben alte und kranke Menschen vor dem Haldensleber Impfzentrum Schlange gestanden, um auf die Impfung zu warten, wenngleich Beschäftigte der Stadtverwaltung einfach geimpft worden, obwohl sie nicht unter die Priorität 1 und 2 fallen.

Es handelte sich um ein Impfangebot des Landkreises mit dem Impfstoff Astra Zeneca. Es standen 30 Impfdosen zur Verfügung, erklärt die zweite stellv. Bürgermeisterin Carola Aust. Zunächst sollte bei den über 60-jährigen Mitarbeiter dazu angefragt werden. Das ist auch erfolgt. Allerdings waren damit die 30 Impfdosen nicht ausgeschöpft; daraufhin wurden weitere Mitarbeiter*innen unter 60 Jahren zu dem Impfangebot befragt. Letztere mussten eine Einverständniserklärung zur Impfung mit dem Impfstoff Astra Zeneca erklären Diese Verfahrensweise war auch so durch den Landkreis vorgesehen.

